

# Die Baugewerkschaft

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Insetate 60 Pl., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 40.

Berlin, den 5. Oktober 1913.

14. Jahrgang.

## An die christlich-nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und Bediensteten Deutschlands!

Bein Jahre sind vergangen, seitdem wir in Frankfurt zum Ersten Deutschen Arbeiterkongreß zusammentraten. Seine erstmalige Heerschau der nichtsozialdemokratischen Arbeiter- und Angestelltenverbände hat ihren Eindruck nicht verfehlt. Vier Jahre später konnten wir sie auf breiterer Grundlage in Berlin erneuern. Die Deutschen Arbeiterkongresse haben in das öffentliche Bewußtsein des deutschen Volkes das eine tief eingegraben: Neben der Massenbewegung der staatsverneinenden Sozialdemokratie hat eine andere Bewegung Gestalt gewonnen und ringt sich, allen Widerständen zum Trotz, empor, die der christlichen und nationalen Arbeiter-, Angestellten und Gehilfenverbände, Organisationen, die unter bewußter Ablehnung sozialdemokratischer Bestrebungen auf der Grundlage unseres heutigen Staats- und Gesellschaftslebens soziale Interessenwahrnehmung und kulturelle Hebung anstreben. Inzwischen haben sich unsere Organisationen weiter ausgebreitet, fester gefügt, ihre Ziele klarer erkannt und ein vielgestaltiges Leben entfaltet. Heute rufen wir alle, die willens sind, erneut zur gemeinsamen Tat auf.

### Die Zeit verlangt ein mannhaftes Wort!

Noch hat unsere Nation ihr soziales Missionswerk am eignen Volke nicht vollendet. Noch gibt es Schichten, die der kräftigen Hilfe der Sozialpolitik des Staates bedürfen. Noch bedürfen wir alle des Schutzes, den sie uns leiht. Noch weniger können wir einer weiteren, freien Entfaltung unserer Selbsthilfeverbände entbehren. Und schon macht sich in einflußreichen Kreisen der Wissenschaft und der Interessengruppen ein gefährlicher Mißmut breit. Unter dem Vorwand, die Sozialpolitik müße nur dem Radikalismus, soll der sozialpolitische Zug in unserem Volke aufgehalten, ja ins Gegenteil verkehrt werden.

Gegen diese Strömungen müssen wir auf der ganzen Linie laut und überall vernehmbar unsere Stimme erheben. Sonderinteressen dürfen nicht über soziale Kulturinteressen gehen. Deutschlands Gegenwart und Zukunft verlangt ein gesundes, kräftiges, arbeitsfreudiges und kulturell hochstehendes Volk. Keinen Stillstand gibt's im wirtschaftlichen Leben der Völker, keinen Stillstand in der sozialen Schutz-, Hilfs- und Reformarbeit.

Eine einmütige Willensstimmung unserer Verbände erscheint um so bringlicher, da nicht bloß Zukunftsaussichten bedroht, sondern das bisher Erreichte gefährdet erscheint. Wir leben in Zeiten anhaltender Steigerung der Lebensmittelpreise. Erwachsen aus tiefgehenden weltwirtschaftlichen Veränderungen, ist eine Senkung dieser beängstigenden Preisbewegung aus sich heraus kaum zu erwarten. Damit aber erwächst für breite Massen der Bevölkerung die Gefahr, in ihrem Kulturstand zurückgedrängt zu werden. Das kann und darf nicht sein. Es müssen Erleichterungen geschaffen und weitere Erschwerungen unter allen Umständen verhindert werden, soll nicht mit den Konsummassen unsere einheimische Volkswirtschaft in Bedrängnis geraten.

Ein besonderes Wort erheischt die Wohnungsnot der minderbemittelten Kreise. Die Notlage ist bekannt. Raum aber haben verantwortliche Staatslenker einen Anlauf genommen zur Bekämpfung der Uebelstände, da meldet sich sofort ein wohlorganisierter Widerstand angeblich geschädigter Interessenten an. Und dieser Widerstand hat bereits seine Früchte gezeitigt. Demgegenüber erwächst uns die

unabweisbare Pflicht, die Kampfesfront derer zu verstärken, die einen energischen Schritt vorwärts wollen.

Es sind hundert Jahre her, da in der Erhebung des Preußenvolkes die Freiheit der deutschen Nation grundgelegt worden ist. Hundert Jahre haben zur Erstarkung unserer Nation geführt, ein einiges, stolzes und kraftbewußtes Volk geschaffen. Fünfundzwanzig Jahre der Regierung unseres Kaisers zählen wir, der Kaiserregierung, die auf einem sozialen Programm aufgebaut sein wollte. Welch ein Wachsen und Erstarken des Deutschen Reiches nach innen und nach außen offenbart dieses Vierteljahrhundert! Wir haben mit unserer Kraft daran mitgearbeitet. Wir haben durch die Tat bewiesen, daß wir volles Verständnis haben für die Bedeutung einer inneren und äußeren Festigung unseres Staatswesens, eines geordneten Rechts- und Wirtschaftslebens. In unseren Organisationen wirken wir im Sinne einer Erziehung zu tatkräftigem Verstehen und Mitschaffen. Darum haben wir auch das Recht, wie die Pflicht, zu warnen und zu fordern, wo das Wohl und Wehe breiter Massen des Volkes es erheischt. Was uns die Schaffung des Deutschen Reiches gebracht, was wir vor 25 Jahren auszubauen begonnen haben, das gilt es zu halten und weiterzuführen. Unser Kongreß soll eine Warnung und ein Anstoß sein. — So rufen wir denn auf zum

### Dritten Deutschen Arbeiterkongreß.

Zu demselben laden wir alle diejenigen Verbindungen der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und Bediensteten ein, die mit uns auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen, die Notwendigkeit selbständiger gewerkschaftlicher Betätigung anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reform anstreben.

Der Kongreß tagt vom 30. November bis 3. Dezember in Berlin.

Zur Beratung stehen folgende Gegenstände:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Konstituierung des Kongresses.                             | und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter. |
| 2. Bericht des Ausschusses.                                   |  |
| 3. Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland. | 6. Lebensmittelversorgung und Lebensunterhaltung.              |
| 4. Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner.                | 7. Wohnungsfrage.  |
| 5. Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit                       | 8. Arbeitslosenfürsorge.                                       |
|   | 9. Wahl des Ausschusses.                                       |

Als Vertreter zugelassen werden nur dem Stande der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und Bediensteten angehörende Personen und aus diesem Stand hervorgegangene Organisationsbeamte.

Es liegt im Interesse der ganzen Veranstaltung, daß der Kongreß möglichst zahlreich besetzt wird.

Wir ersuchen alle teilnehmenden Vereinigungen, bis zum 10. November 1913 dem unterzeichneten Vorsitzenden die Zahl und Adressen der zu entsendenden Vertreter, sowie die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder mitteilen zu wollen.

Mit kollegialem Gruß!

Franz Behrens-Essen,  
Vorsitzender.

Adam Stegerwald-Ern,  
Schriftführer.

Dans Sechly-Hamburg, Rechnungsführer.

Margarete Behm-Berlin, Johann Giesberts-M. Glöblich, A. Kirchberg-Mühlheim-Ruhr, Friedrich Kloss-Waldenburg, C. M. Schiffer-Düsseldorf, Heinrich Benz-München, Emil Bartwig-Bielefeld, Wilhelm Gutsche-Eberfeld, Franz Dauer-München, Richard Martin-Witten-Ruhr, Wilhelm Weyer-M. Glöblich.  
NB. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an Franz Behrens-Essen-Ruhr, Heindrichstr. 40, zu richten.

# Ein Kartell gegen die Sozialpolitik und die Arbeiterbewegung.

In dem bunten Gemisch der gewerblichen und industriellen Organisationen des Mittelstandes und der Industrie scheint sich nunmehr ein Kristallisationspunkt herauszubilden. Am 23. August 1913 hat in Leipzig der Reichsdeutsche Mittelstandsverband einen „Mittelstandstag“ abgehalten, auf dem eine „wirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit von gewerblichem Mittelstand, Industrie und Landwirtschaft“ in die Wege geleitet und programmatisch festgestellt wurde. Die Presse aller Parteirichtungen legte dem Ereignis mit Recht eine erhebliche Bedeutung bei, und auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung kann nicht stillschweigend an diesem Vorkommnis vorbeigehen, sondern es beansprucht unsere weitgehendste Beachtung. Die „Arbeitsgemeinschaft“, die in Leipzig proklamiert wurde, wird getätigt durch den Zentralverband deutscher Industrieller und den Bund der Landwirte mit dem Kartell der christlichen Bauernvereine und dem Reichsdeutschen Mittelstandsverband. Es sind drei bedeutungsvolle Gruppen, die große, weite Kreise des gewerblichen Unternehmertums umfassen. Die Sache ist von langer Hand vorbereitet und nicht das Ergebnis einer plötzlichen Stimmung. Wie der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Industriellen auf der Tagung des letzteren am 15. September in Leipzig mitteilte, ist die erste Anregung für diesen Plan ergangen auf dem Reichsdeutschen Mittelstandstag in Essen am 18. Mai. Zu Anschluß daran hat anfangs Juli eine Besprechung unter den obengenannten Organisationsgruppen stattgefunden, „inwieweit eine Gemeinschaftsarbeit wirtschaftlicher Interessen zwischen Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorhanden sei, und wie diese Interessen durch eine Gemeinschaftsarbeit gefördert werden könnten“. Die Leipziger Tagung war also der Abschluß einer wohlüberlegten Aktion und soll den Beginn des organisatorischen Zusammenarbeitens bilden. Für die praktische Betätigung ist nach den Berichten der Presse (Sächsische Volkszeitung und Deutsche Tageszeitung) vorgesehen:

„Jeder Berufsstand soll für sich arbeiten, und nur solche wirtschaftlichen Fragen, die allen drei Ständen gemeinsam sind, sollen, wenn Einstimmigkeit erzielt wird, gemeinsam behandelt werden. Zu diesem Zwecke werden Kartells gebildet, und zwar ein Reichsausschuß, den Vertreter der Zentralverbände bilden, Provinzial- und Landeskartelle, in denen die Führer der provinziellen Organisationen vertreten sind, und dritten Ortskartelle, in die die örtlichen Organisationen der Berufsstände ihre Delegierten entsenden.“

Es handelt sich also, wie man sieht, nicht um eine vorübergehende Fundgebung, sondern um eine dauernde gemeinsame Arbeit.

Welche Ziele verfolgt diese neue Gemeinschaftsarbeit, die man irreführend als „Kartell der schaffenden Arbeit“ in der Presse bezeichnet hat? Sollte Klarheit wird man erst dann wohl gewinnen, wenn die Leipziger Verhandlungen im Stenogramm vorliegen, und wenn die ersten gemeinsamen aktiven Schritte bekannt geworden sind. Aus den Zeitfäden, die die Leipziger Tagung angenommen hat, sind die endgültigen Absichten der Kartellierten nur schwer zu erkennen. Diese Zeitfäden lauten:

1. Zusammengehen der drei Gruppen: gewerblicher Mittelstand, Industrie und Landwirtschaft zwecks gegenseitiger wirtschaftlicher Unterstützung und Bekämpfung im Organismus unseres Wirtschaftslebens.
2. Aufrechterhaltung der Autorität in allen wirtschaftlichen Betrieben.
3. Schutz der nationalen Arbeit. Erhaltung angereicherter Preise und Schutz der Arbeitswilligen.
4. Bekämpfung der Sozialdemokratie und sozialistischen Forderungen.

Auf den ersten Blick sieht das ziemlich harmlos aus. Ein Zusammengehen der genannten Gruppen zur Förderung wirtschaftlicher Aufgaben wird kein Mensch ablehnen können.

Die Aufrechterhaltung der Autorität“ in den wirtschaftlichen Betrieben ist etwas so Selbstverständliches, daß man sich fragt, warum eine solche Forderung überhaupt aufgestellt ist — wenn sich nicht der Satz in jüngster Übersetzung lauten soll: Aufrechterhaltung der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und in folgedessen Zertrümmerung der Tarifverträge. Schutz der nationalen Arbeit“ haben sich alle bürgerlichen Politiker und Sozialpolitiker zur Aufgabe gestellt, und in der Erhaltung „angereicherter Preise“ hat der Mittelstand, speziell das Handwerk, auch die Arbeiter ganz auf seiner Seite. Daß der Schutz der Arbeitswilligen“ in diesem Zusammenhang gemeint werden und Befremden erregen. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie und sozialistischen Forderungen ist bisher von den Gruppen nicht in der beschriebenen Form erfolgt. Die unerschütterliche und erfolgreiche Bekämpfung der Sozialdemokratie liegt in der Förderung der Wirtschaft.

nationalen Arbeiterbewegung. Man wird auch hier den Gedanken nicht los, daß sich hinter dieser Flagge der Bekämpfung der Sozialdemokratie andere Ziele verstecken.

Zu dieser Auffassung muß man kommen, wenn man nachliest, wie die mächtigste und stärkste Gruppe dieses Kartells, der Zentralverband deutscher Industrieller, die Gemeinschaftsarbeit auffaßt. Herr Dr. Schweighoffer, der Geschäftsführer des Zentralverbandes, hat auf der Tagung des letzteren am 15. September diese Gemeinschaftsarbeit vor den Delegierten des Verbandes in einem längeren Referat gerechtfertigt und die Notwendigkeit desselben damit begründet, daß die gemeinsamen Lebensinteressen ein Zusammengehen dieser drei Berufsstände „in allen grundsätzlichen Fragen unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik“ notwendig machen. „Zu diesen grundsätzlichen Fragen rechne ich (Dr. Schweighoffer) die Aufrechterhaltung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, eine weise Beschränkung der sozialpolitischen Gesetzgebung und eine Verstärkung des Schutzes aller erwerbstätigen Kreise gegen Wirtschaftsstörung durch Boykott und Streiks.“ Dieses Programm ist etwas deutlicher als die Leitsätze der Leipziger Tagung, und Herr Dr. Schweighoffer macht dann weiter kein Hehl daraus, zu welchen Aufgaben er die Hilfe der Landwirtschaft und des Mittelstandes benutzen will. Er weist auf die Erörterungen des politischen General- und Massenstreiks in den Reihen der Sozialdemokratie hin, bespricht den Hamburger Werftarbeiterstreik, leitet dann über auf die gegenwärtig tagende internationale Staatenkonferenz zur Förderung des Arbeiterschutzes, auf die Forderung der Arbeiter nach mehr Arbeiterschutz in der Grobindustrie, ganz besonders den Achtstundentag, bespricht die Forderungen nach einem größeren Schutz der Jugendlichen, besonders des Verbotes der Nachtarbeit für dieselben, und endlich noch die Konkurrenzkaufel für die Angestellten, die bekanntlich im Reichstag in einem Kommissionsbericht vorliegt. Für diese „weise Beschränkung“ der Sozialpolitik, d. h. die Ablehnung auch der dringendsten und notwendigsten Fortschritte auf diesem Gebiete, will der Zentralverband Mittelstand und Landwirtschaft anspannen.

Sehen wir uns nun die übrigen Interessengruppen an und ihre Bestrebungen, so ergibt sich für die Mittelstandsbewegung als vornehmste Forderung — wie sie wenigstens in der öffentlichen Diskussion, in den Petitionen an die Parlamente und den Verhandlungen der einzelnen Organisationen zutage getreten sind — Erdrosselung der Konsumvereine der Arbeiter und Arbeitwilligenschutz. Die landwirtschaftliche Gruppe betrachtet für die nächste Zeit als vornehmste Aufgabe die Aufrechterhaltung der Zollgesetzgebung und Verstärkung derselben durch den sogenannten „ludenlosen Zolltarif“, d. h. man erstrebt die Einführung von Mindestzöllen auf alle landwirtschaftlichen Produkte, also auch auf solche, auf denen bisher gebundene Mindestzölle noch nicht liegen.

Ein Skeptiker würde die wahre Tendenz der Leipziger Gemeinschaftsarbeit auf folgende Formel bringen können:

1. Arbeitwilligenschutz, Zertrümmerung der Gewerkschaften und der Tarifverträge, um die Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern.
  2. Erhaltung und Vermehrung der Lebensmittelzölle ohne Rücksicht auf die herrschende Teuerung und auf die Ernährungsmöglichkeiten des Volkes.
  3. Zertrümmerung der Genossenschaften zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufs von Lebensmitteln, um den Arbeiter zu hindern, für seinen dauer verdienten Lohn die Lebensmittel günstig einzukaufen.
- Wir zweifeln nicht daran, daß man diese Auffassung als Schwarzjeherei und Entstellung ansehen wird. Aber ein wahrer Kern ist an der Sache. Jedenfalls ist die Pflicht der christlich-nationalen Arbeiter, sich bewußt zu werden, welche Gefahr in dieser Kartellierung der Industrie, des Mittelstandes und der Landwirtschaft für die Verfolgung ihrer Lebensinteressen, anständliche Löhne, Schutz der Gesundheit und Arbeitskraft, erschweringliche Lebensmittelpreise, liegt.

Darin wird uns eine Betrachtung bestärken über das Wesen der drei Gruppen, die sich in Leipzig kartelliert haben. — Der artangierende Teil ist

## der Reichsdeutsche Mittelstandsverband.

Man hat man den Vortritt gelassen; eine geschickte und kluge Berechnung. Die Mittelstandsinteressen kollidieren zwar in vielen Punkten mit den Interessen des Großkapitals und der Grobindustrie und finden in wesentlichen und wichtigen Punkten die bestmögliche Unterstützung der christlich-nationalen Arbeiter, z. B. die Forderung eines angemessenen Preises unserer Handwerker, die Regelung des Kreditwesens, die Erleichterung des Kredits, die Bekämpfung des Sozialismus und aller sozialistischen Forderungen.

gung des Handwerks gegenüber großkapitalistischen Unternehmungen bei Vergabung staatlicher und öffentlicher Arbeiten, das alles sind Punkte, die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung die lebhafteste Sympathie und Förderung erfahren, für die unsere Vertreter in den Parlamenten nicht bloß alljährlich gestimmt, sondern auch öffentlich geredet haben. Nur in zwei Punkten gehen unsere Auffassungen auseinander, das ist die Forderung nach Beschränkung der Koalitionsfreiheit unter der Firma: Schutz der Arbeitswilligen und der Bestrebungen nach Erdrosselung der Konsumvereine. Es ist merkwürdig, daß der gewerbliche Mittelstand nichts darin findet, daß die landwirtschaftlichen Organisationen, mit denen er sich zum Kartell verbunden, im allerausgiebigsten Maße das Genossenschaftswesen benutzt haben, um den Kaufmann und den Gewerbestand auszuschalten. Die Landwirtschaft hat den Handel mit Düngemitteln, Sämereien, Futtermitteln, landwirtschaftlichen Maschinen usw. fast vollständig aus den Händen des Privathandels herausgenommen und durch genossenschaftliche Organisationen besorgt. Dazu kommen Produktivgenossenschaften, wie Molkereien, Mühlenbetriebe, und endlich die Organisationen zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits. Weßhalb der Mittelstand ausschließlich gegen die Genossenschaften der Arbeiter unausgesetzt Sturm läßt und nicht gegen die Genossenschaften der Landwirtschaft, ist ein Rätsel, das wir bei früheren Gelegenheiten an dieser Stelle schon besprochen haben. Die Einshenkung des Mittelstandes und des Handwerks in das Fahrwasser des Zentralverbandes der Industriellen ist sowohl bedauerlich vom Standpunkte wohlverstandener Mittelstandsförderung, wie auch vom Standpunkte des sozialen Friedens aus.

Der Zentralverband der Industriellen, der wohl als der eigentlich hinter den Kulissen spielende Inspirator der neuen Organisation angesehen werden kann, ist die stärkste, gelbkräftigste Industrieorganisation in Deutschland. Er hat unstrittig das Verdienst, die deutsche Industrie auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, der technischen und kaufmännischen Förderung, der Vertretung im Auslande und in der Beratung in allen Handelsfragen erfolgreich gefördert zu haben; ohne ihn und die vor ihm inspirierten und dirigierten Syndikate und Kartelle hätte sich wohl die deutsche Industrie nicht so glänzend entwickelt, als dies tatsächlich geschehen ist. Wirtschaftspolitisch ist der Zentralverband bis jetzt für hohe Schutzzölle eingetreten, speziell für Halbfabrikate der Industrie, und hat auch eigentlich der Landwirtschaft in Jahre 1902 zu den jetzigen Zöllen mitverholfen, allerdings unter Ablehnung der extremsten Forderungen des Bundes der Landwirte. Er ist mit seinen Schutzollbestrebungen in einen Gegensatz gekommen zur weiterverarbeitenden Industrie, die im Bunde der Industriellen organisiert ist, und in dieser Frage dürften zwischen beiden Organisationen auch in Zukunft nicht unerhebliche Gegensätze verbleiben.

Was den Zentralverband bei der deutschen Arbeitererschaft geradezu berüchtigt gemacht hat, das sind seine antisozialen Tendenzen. Der Zentralverband war stets das Bleigewicht für die soziale Enttarnung in Deutschland. Er war Gegner aller fortgeschrittenen sozialen Gesetze, besonders aller derer, welche die Rechtsstellung der Arbeiter in der Gesetzgebung behandelten und insbesondere des Koalitionsrechtes. Er bekämpft die gewerkschaftlichen Organisationen und fördert die gelben Gewerkschaften, er haßt die christlichen Gewerkschaften genau so wie die sozialistischen Organisationen. Unter Autorität in den Wirtschaftsbetrieben versteht der Zentralverband Alleinherrschaft über die Arbeiter, Ausschaltung jeder Mitwirkung der Arbeiter bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auf dem Hintergrund des Zentralverbandes spielen sich die neueren Angriffe auf die deutsche Sozialpolitik ab, wie sie im Buche von Professor Bernhard niedergelegt sind. Der Geschäftsführer des Zentralverbandes, Regierungsrat a. D. Dr. Schweighoffer, redet bei jeder Gelegenheit über die zu große Belastung der Industrie mit Abgaben für die Sozialpolitik, insbesondere für die Arbeiterversicherung. Von der Mitwirkung des Zentralverbandes in dem Leipziger Kartell können wir Arbeiter also nichts Gutes, wohl aber alles Schlimme voraussetzen. — Die Beteiligung der

## deutschen Landwirtschaft

an dem Leipziger Kartell ist wohl die auffallendste Erscheinung. Es handelt sich auch nicht bloß allein um die Beteiligung des Bundes der Landwirte, sondern auch der Kartellverband der christlichen Bauernvereine hat durch seinen Geschäftsführer, Dr. Kellermann seine Zustimmung erklären lassen. Dem Kartellverband der christlichen Bauernvereine gehören an: der rheinische Bauernverein, der bayerische Bauernverein, der schlesische Bauernverein und, soweit uns bekannt ist, auch die Bauernvereine von Baden, Hessen und Trier. Die extremste Gruppe ist der Bund der Landwirte, der auch wohl in der Landwirtschaftsbewegung unter diesen Umständen die Führung an sich reißen wird. Für die

Beteiligung der Landwirtschaft in diesem Antisozialen Kartell fehlt eigentlich ein triftiger Grund. Unsere Wirtschaftspolitik, d. h. der Schutz der Landwirtschaft durch eine maßvolle Zollgesetzgebung, wird von allen bürgerlichen Parteien, vielleicht mit Ausnahme der linksliberalen Gruppen, verteidigt. Auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung steht entschlossen auf diesem Standpunkt, allerdings mit dem Vorbehalt, daß die Lebensmittelversorgung Deutschlands zu erschwinglichen Preisen sichergestellt wird, und die Schutzollgesetzgebung keine Bahnen wandelt, welche die Ernährungsmöglichkeit der deutschen Volkswirtschaft können unmöglich in diesem Kartell gewahrt werden. Macht die Landwirtschaft die scharfmacherischen Tendenzen des Zentralverbandes mit, so schafft sie sich eine ungeheure Gegnerschaft in den Kreisen, die ihr bisher freundlich gegenübergestanden haben. Der Bund der Landwirte scheint dies tun zu wollen. Seine Organe, insbesondere die Bundes-Korrespondenz, bringen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Notizen und Artikel, die in der Forderung nach einem größeren Arbeitsschutz ausfliegen.

Damit haben wir in kurzen Strichen den Charakter und die Tendenz der drei großen Wirtschaftsgemeinschaften gekennzeichnet, die sich in Leipzig zur Gemeinschaftsarbeit kartelliert haben. Die christlich-nationalen Arbeiter können von dieser Gemeinschaftsarbeit nicht Gutes, aber viel Schlimmes erwarten. Gewiß, die Bäume wachsen nicht in den Himmel, und ganz leicht wird die Durchführung der vom Zentralverband inspirierten Gemeinschaftsarbeit in ihrer antisozialen Richtung nicht sein. Auch das kartellierte Zusammenarbeiten in den einzelnen Landesteilen und in den einzelnen Orten wird wohl manche Schwierigkeit ergeben und die Gegensätze in die Erscheinung treten lassen, die zwischen den genannten Gruppen bestehen. Aber diese Gegensätze waren vorher lange genug bekannt und erörtert und können wenigstens zurücktreten, um gemeinsame antisoziale Aktionen vorerst in den Vordergrund treten zu lassen, die alsdann das einigende Band bilden.

Zweifellos hat die Gründung auch einen politischen Hintergrund, den zu erörtern zwar sonst nicht Aufgabe unseres „Zentralblattes“ ist, der aber immerhin der Vollständigkeit halber nicht übersehen werden darf. Die jüngsten Reichstagswahlen haben eine schwache Linksmehrheit mit demokratischem Einschlag gebracht. Zwischen der Sozialdemokratie und den liberalen Gruppen besteht ein Freundschaftsverhältnis, das schon mehrfach zu gegenseitiger Rücksichtnahme bei politischen Aktionen geführt hat. Die konservativen Rechtsparteien sind gegenüber diesen Mehrheitsverhältnissen ohnmächtig geworden. Während sie früher das politische Gest in der Hand hielten, sehen sie heute, wie die Politik ohne sie gemacht wird. Für den Bund der Landwirte und die Großindustrie kann man deshalb ohne weiteres annehmen, daß sie auch politische Wirkungen von einem solchen Kartell sich versprechen. Ebenso hat der Mittelstand in den letzten Jahren stets geflagt, daß er politisch nicht genügend in den Parlamenten vertreten sei. Auch er dürfte sich die Hoffnung machen, mit Hilfe des Kartells einen Druck auf die politischen Parteien ausüben zu können und Mittelstandsvertreter extremer Richtung in die Parlamente zu bekommen; de facto ist der Mittelstand ja in den Parlamenten reichlich vertreten, mehr vertreten wie die bürgerliche Arbeiterschaft. Welche Wirkung das Kartell auf die Haltung der bürgerlichen Parteien haben wird, muß ebenso genau verfolgt werden, wie die weiteren Aktionen des Kartells selbst.

Als praktische nächste Aktion wird man erwarten müssen einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und Verweigerung aller Maßnahmen zur Binderung der Erneuerung. Bedauerlich ist und bleibt es, daß der Mittelstand, und zwar vor allem unser Handwerkerstand, sich in dieses Jahrwasser der Koalitionsrechtsfeinde hat drängen lassen. Gerade mit dem Handwerk hat die Arbeiterschaft, wenn auch nach anfänglichen harten Kämpfen, den Boden der gemeinsamen Verständigung in der Form der Tarifverträge gefunden. Und die Erfahrungen der letzten Jahre, die fast kampflose Erneuerung der Tarife im Baugewerbe, im Buchdrucker- und Holzgewerbe, im Malergewerbe, haben gezeigt, wie segensreich die Tarifbewegung für beide Teile wirkt. Was den Mittelstand verärgert — und zwar mit Recht verärgert — das ist der Terrorismus der Sozialdemokratie und der politische Boykott, der gegen die Gewerbetreibenden und Handwerker von der Sozialdemokratie ausgeht. Hier trifft die Sozialdemokratie den schweren und berechtigten Vorwurf, den wir ihr so oft schon gemacht haben, daß sie mit ihrem Ubertoralismus, ihrem Terrorismus und ihrer politischen Großmannsjucht den Scharmachern und Arbeiterfeinden direkt in die Hände arbeitet. Um das Gewerbe gegen solche Ausschreitungen zu schützen, scheint uns aber der Weg, der hier eingeschlagen wird, nicht der richtige zu sein. Die gegenwärtige Gesetzgebung

reicht vollständig aus, um Uebergreife zu bestrafen, und zwar werden sie in jüngster Zeit außerordentlich scharf bestraft.

Der Zentralverband der Industriellen ist von jeher ein Gegner der Arbeitstarrifgemeinschaften gewesen, und er verfolgt jetzt offenkundig die Absicht, sowohl mit Hilfe der Gesetzgebung als auch durch private Initiative und finanzielle Unterstützung die Tarifbewegung zu hemmen. Er will offenbar dem Kleingewerbe einen Rückhalt geben, um es bei Streiks um Erneuerung der Tarife widerstandsfähig zu machen, denn die Tarifpolitik, die sich im Kleingewerbe betährt, wird auf die Dauer auch in der Industrie ihren Einzug halten. Das ist offenbar die Befürchtung der Zentralverbänder, und darum suchen sie den Mittelstand in ihre Gefolgschaft und Abhängigkeit zu bringen, um das zu zerstören, was in jahrzehntelangen heftigen Kämpfen zum Segen für die Arbeiter wie auch für das Handwerk selbst in den Tarifverträgen geschaffen wurde.

Was endlich die Wirtschaftspolitik anlangt, so hat zwar Herr Dr. Schweighofer sich auf der Sitzung des Zentralverbandes in Leipzig dagegen verwahrt, daß er eine Erhöhung der Zölle und einem lückenlosen Zolltarif seine Zustimmung versprochen hätte. In Wirklichkeit ist damit nichts gesagt. Eine Erhöhung unserer Getreide- und Fleischzölle ist nach Lage der Dinge überhaupt ausgeschlossen. Wenn der Zentralverband nicht so ganz verblendet seine rein gewerkschaftsfeindlichen Ziele verfolgte und auch irgendwie Verständnis hätte für die Lebensinteressen der Arbeiter, dann müßte er zum mindesten in dem von ihm mitabgeschlossenen Kartell die Forderung vertreten, daß er die Zollgesetzgebung und Handelspolitik so gestalten wird, daß sie die Lebensmittelversorgung Deutschlands zu Preisen, die für die unteren Volksklassen erschwinglich sind, sicherstellen.

Die Betrachtung all dieser Umstände muß uns christlich-nationale Arbeiter skeptisch stimmen.

Das Leipziger Gemeinschaftskartell ist ein Sturmzeichen für die ganze bürgerliche Arbeiterbewegung. Und angesichts dieser Verdrüderung aller Arbeiterfeinde und Gegner einer selbständigen Arbeiterbewegung und einer fortgeschrittenen, unserer Kultur und Zivilisation angepaßten Sozialpolitik, fragt man sich erstaunt, wie so viele christliche Arbeiter dem Organisationsgedanken so interesselos gegenüber stehen. Wenn es irgend noch eines Anstoßes bedürfte, um den christlich-nationalen Arbeitern begreiflich zu machen, wie ernst die Zeiten für sie sind, und wie notwendig die Stärkung unserer Organisationen, insbesondere der christlichen Gewerkschaften, ist, dann ist es dieses Kartell der Arbeiterfeinde von Leipzig.

Inzwischen hat nun die Leipziger Gemeinschaftsarbeit auch den Segen der preussischen Regierung erhalten. Auf der 90. Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Essen am 21. September war die preussische Regierung durch den Landwirtschaftsminister v. Schorlemer vertreten, welcher die Versammlung u. a. mit folgenden Worten begrüßte:

„Unzulässig der Tagung in der ehemaligen Akerstadt und jetzigen Industriestadt Essen ist in der Einladung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, daß diese Tagung dem gegenseitigen Verstehen der beiden hervorragenden Erwerbsstände Deutschlands förderlich sein und beitragen möge zu einer wechselseitigen Würdigung ihrer hohen wirtschaftlichen und nationalen Bedeutung. Namens der preussischen landwirtschaftlichen Verwaltung kann ich versichern, daß dieser Wunsch auch der unsrige ist. Ich würde es tief bedauern und als einen unverantwortlichen, nicht wieder gut zu machenden politischen Fehler ansehen, wenn in der gegenwärtigen Zeit, wo die Erhaltung von Eigentum und Besitz, die staatliche Autorität ebenso wie die des Hausherrn und Arbeitgebers im Handwerk, Industrie und Landwirtschaft in Frage gestellt wird, örtliche Reibungen und der gewiß berechtigte Widerstreit von Einzelinteressen, Landwirtschaft, Industrie und Handwerk vertieft werden könnten, ihre großen und gemeinschaftlichen Ziele im wirtschaftlichen Kampfe außer acht zu lassen und sich in dem Augenblick zu trennen, wo nur geschlossenes Zusammengehen gegen den gemeinschaftlichen Feind ihre Existenz und auch die unseres Vaterlandes für die Zukunft sichern kann. In diesem Sinne begleiten meine besten Wünsche die gegenwärtige Ausstellung ebenso wie die Verhandlungen und Beschlüsse der diesjährigen Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.“

Diese Aeußerung hat unerkennbar Bezug auf die in Leipzig proklamierte Gemeinschaftsarbeit und steht im merkwürdigen Gegensatz zu der sehr reservierten Haltung des Vertreters der Reichsregierung, welcher der Leipziger Tagung beiwohnte. Dieser, Herr Geh. Regierungsrat Flad, der als Vertreter des Reichskanzlers, des Staatssekretärs des Innern und

des Staatssekretärs des Reichspostamts erschienen war, begnügte sich damit, zu betonen, daß die Reichsregierung die Verhältnisse des Mittelstandes mit lebhaftem Interesse verfolge, da sie in dem Wohlergehen des Mittelstandes, in seiner Gesundheit und Erhaltung die erste Bedingung für die Gesundheit des gesamten gewerblichen Lebens erblickt.

### Der Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte

Am 18., 19. und 20. September in Leipzig statt. Er war außerordentlich stark besucht. Es dürften bei der Eröffnung reichlich 1000 Personen im Saal anwesend gewesen sein. Auch die städtischen Behörden waren in großer Anzahl vertreten. Das Reichsamt des Innern hatte erstmals einen Vertreter entsandt in der Person des Geh. Reg.-Rats Dr. Siefert. Die christlich-nationalen Gewerbegerichtsbeisitzer, die immerhin in einer Anzahl von über zwanzig erschienen waren, vereinigten am Abend vor Beginn der Tagung eine Sitzung, in der die einzelnen Punkte der Tagesordnung durchbesprochen wurden.

Das einleitende Referat hielt Herr Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München über: „Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage.“ Als die wesentlichsten Neuerungen nannte er: die Reichsversicherungsordnung, die Angestelltenversicherung und das Hausarbeitsgesetz. Das Fazit des Vortrages lautete dahin: Die Sozialpolitik ist nicht stillgestanden. Aber das Geschrei der Scharfmacher, die von einer Ueberschreitung der Sozialpolitik reden, ist in keiner Weise gerechtfertigt. Der Redner befaßte sich dann mit den Aufgaben, die der gesetzlichen Lösung noch harren. Als solche bezeichnete er die gesetzliche Regelung des Schieds- und Einigungswezens, die Sicherung der Tarifverträge und des Koalitionsrechts, die Arbeitslosenversicherung, die kaufmännische Sonntagsruhe, die Konkurrenzklause, ein einheitliches Angestelltenrecht. Diese Fragen seien größtenteils für die Gesetzgebung reif.

Ueber „Die Literatur über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage“ verbreitete sich Herr Rechtsanwält Dr. Baum, Archivar des Verbandes und Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin-Schöneberg. Der Referent schilderte eingehend die Publikationstätigkeit des Verbandes, besonders in bezug auf die Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, sowie die von den Arbeiter- und Angestelltenverbänden herausgegebene Literatur über den Arbeitsvertrag. Die literarische Rechtstätigkeit der Arbeitgeberverbände fetete gegen die der Arbeiter weit zurück, namentlich die gewerblichen Arbeitgeber hätten sich hierzu bis in die letzte Zeit hinein ziemlich ablehnend verhalten. Zum Kaufmanns- und Gewerbegerichtsgesetz ist seit dem letzten Verbandstage ein neuer Kommentar nicht erschienen. Redner befaßte sich dann mit den Verhältnissen an den kommunalen Gewerbegerichten. Es sei ein Mißstand, daß die Gewerbegerichtsvorsitzenden auf Dauer gewählt werden. Sie sind dadurch bezüglich der Wiederwahl abhängig von den Stadtverwaltungen, über deren Mitglieder (als Arbeitgeber) sie entscheiden sollen. Der Redner erwähnte noch die auch uns bekannte Tatsache, daß sich in den Kreisen der Berufsrichter wachsender Widerstand gegen die Heranziehung der Laienrichter bemerkbar macht.

Zu dem Thema: „Die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage“ gibt der Referent, Herr Dr. Waldmüller-Stuttgart, eine Reihe Urteile bekannt, die in der Frage der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ergangen sind. Er berührte dabei auch den sogenannten 1500-Mark-Vertrag (Festsetzung des 1500 M. übersteigenden Lohnes oder Gehalts), der vom Reichsgericht in wiederholten Entscheidungen als wirksam anerkannt worden sei. In bezug auf die Tarifverträge gehe die Praxis der Gewerbegerichte dahin, die Tarifverträge für abdingbar zu erklären, selbst wenn eine gegenwärtige Bestimmung im Tarif enthalten ist. — Das Gewerbegericht Nürnberg fällt den Spruch, daß bei Koalitionsarbeiten der Tariflohn nicht gezahlt zu werden braucht. — Der Redner ist der Auffassung, daß dem Entscheid: der Einzelne wird durch den Tarifvertrag nicht gebunden, durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung im Verträge begegnet werden könne.

Das nächste Referat befaßte sich mit der ebenso wichtigen, wie vielumstrittenen Frage der „Aufrechnung zur Rückbehaltung und Beschlagnahme des Arbeitslohnes“. Referent war an Stelle des verhinderten Dr. Müller-Frankfurt Herr Magistratssekretär Dr. Fall-Frankfurt. Es komme, so führte der Redner aus, zunächst § 115 der Gewerbeordnung in Betracht, der die Auszahlung des verdienten Arbeitslohnes vorschreibt, dann § 1 des Lohnbeschlagnahmengesetzes für die Pfändung, und § 2, der jede rechtsgeschäftliche Verfügung

Über die Lohnforderung ausschließt; hinzu komme noch § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der die Aufrechnung verbietet. Alle drei Bestimmungen hätten den Zweck, den verdienten Arbeitslohn zu schützen. Darüber nun, wie sich die einzelnen Bestimmungen zueinander verhalten, inwieweit sie ineinander greifen und ob und welche Lücken im Gesetz zu ergänzen sind, herrsche selbst bei den Rechtsgelehrten die denkbar größte Unklarheit. Redner befaßt sich dann des näheren kritisch mit den einzelnen Streitfragen. Die im Anschluß an das Referat einsehende ausgedehnte Diskussion bewegte sich ausschließlich im Sinne einer Aenderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Zu der Frage des pfändungsfreien Einkommens lagen mehrere Anträge vor. Einer wollte es auf 1800 M. heraufgesetzt wissen, während ein anderer die Berechtigung zur Pfändung erst mit 2000 M. Einkommen beginnen lassen will. Doch war der letztere Antragsteller damit einverstanden, daß die Grenze des unpfändbaren Gehaltes nicht in allen Gegenden des Reiches gleich hoch zu sein brauche, auch könne ein Unterschied bei verheirateten und unverheirateten Schuldnern gemacht werden, denn im ersteren Falle habe die Familie mit darunter zu leiden, wenn am Zahltag das Gehalt oder der Lohnlohn gepfändet werde. Eine wesentlich höhere Grenze des pfändungsfreien Gehalts oder Lohnes forderte ein anderer Arbeitnehmerbeiziger, nämlich 2500 M. Ein Vermittlungsvorschlag ging dahin, die Grenze auf 1800 M. festzusetzen, und von der übrigen Lohn- oder Gehaltssumme nur ein Drittel als pfändbar für den Gläubiger zu lassen. In der Frage der Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeitslohnes vertrat Dr. Koje, der Generalsekretär des Verbandes Berliner Metallindustrie, den Standpunkt, daß eine gesetzliche Regelung und Aenderung der einschlägigen Paragraphen unbedingt erforderlich sei. Zum mindesten müsse der § 394 BGB. einen Zusatz erhalten, dahin lautend, daß bei vorläufigen und unerlaubten Handlungen des Arbeiters dem Arbeitgeber die Aufrechnung des Arbeitslohnes gestattet sei. Dem letzteren wurde von Seiten der Arbeitnehmerbeiziger entschieden entgegengetreten, unseres Erachtens ganz mit Recht. Es ist wirklich nicht unsere Schuld, wenn wir nicht so viel Vertrauen zu den Arbeitgebern haben, daß wir ihnen die Entscheidung über das, was „vorläufige, unerlaubte Handlung“ sein soll, in die Hand legen möchten. Sine qua non die rechtliche Seite: Da wollten wir hinkommen, wenn es jedem, der durch einen anderen Erbschläger zu Schaden gekommen ist, in die Hand gegeben wäre, sich ohne weiteres an dessen Eigentum schloß zu halten. Dofür wäre denn dann der Klageweg vorhanden? Der Verhandlungstag sah denn auch von einer endgültigen Stellungnahme zu diesen Fragen ab. Man kann die Diskussion über diesen Gegenstand der Tagesordnung dahin zusammenfassen, daß eine Aenderung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen sowohl von Arbeitgebern wie auch von Arbeitnehmerseite als unbedingt erkannt wurde, über das Warum und Wie allerdings gingen die Meinungen weit auseinander.

Den Höhepunkt der Tagung bildete zweifellos das Referat des Rechtsanwalts Dr. Einzheimer-Prantl über: „Grundgedanken und Möglichkeit eines einheitlichen Arbeitsrechts für Deutschland.“ Da das Thema zu wichtig ist, als daß es im Rahmen dieses Berichtes entsprechend gewürdigt werden könnte, soll in einem weiteren Artikel noch besonders darauf eingegangen werden.

Über „Die zivilprozessuale Bedeutung der Schiedsprüche der Einigungsämter und tariflichen Schiedsgerichte“ referierte Herr Magistratsrat von Schulz, Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin. Das kann vierstündige Referat enthält eigentlich nur Hinweise auf die zu dieser Materie erscheinende Literatur. Wenn es früher möglich gewesen sei, ob die Gewerbegerichte als Einigungsämter fungieren dürfen, so sei dies inzwischen anerkannt, u. a. auch vom Reichsgericht. Das Streben, die Tarifverträge hauptsächlich zu machen, sei engherzig und unpolitischer Charakter.

Ein für uns Arbeiter sehr wichtiges Thema behandelte Herr Rechtsanwalt Dr. Wagner-Rückert: „Die Vertretung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.“ Er verwies auf eine Zulassung des Staatsanwalts des Jura, danach Gewerkschaften als Vertreter vor den Gewerbegerichten nicht abgewiesen werden könnten. So einseitig liegt aber die Sache in der Praxis nicht. Das Gericht könne in einzelnen Fällen zu prüfen haben, ob der Vertretende dazu befähigt ist. Die Vertretung bedarf aber nur gelegentlich einer Zulassung. In 1906 für eine entsprechende Aenderung des Gesetzes eingetragenen. Doch will er das Prinzip des Gesetzes geändert wissen, das heißt, die beiden Parteien sollen ihre Rechte und Pflichten selber vertreten. Wagner ist

ist der Ansicht, daß die Zulassung nicht engherzig gehandhabt werden solle. Das Wort „geschäftsmäßig“ müsse anders interpretiert werden. Die Vertretung sei nicht geschäftsmäßig, wenn der betreffende Vertreter keinen Gewinn davon habe. Das Gewerbegericht Altona machte eine Abweisung rückgängig, weil dadurch, daß ein Gewerkschaftsbeamter die Vertretung öfter ausübe, die Geschäftsmäßigkeit noch nicht gegeben sei. Wagner möchte das Wort „geschäftsmäßig“ aus dem Gesetz beseitigt sehen, und statt dessen das praktischere Wort „gewerksmäßig“ setzen. Das sei auch der Sinn des Gesetzes. Was die Zulassung der Rechtsanwälte anbetrifft, so hält er ein Bedürfnis für die Zulassung derselben zu den Gewerbegerichten nicht für vorliegend; die Zulassung zu den Kaufmannsgerichten sei dagegen auf Grund der bisherigen Erfahrungen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Der Korreferent, Herr Rechtsanwalt Busch-Glabbe i. B., trat den Ausführungen des Referenten, soweit sie sich auf die Zulassung der Rechtsanwälte beziehen, entgegen. Die Nichtzulassung sei objektiv durch nichts gerechtfertigt. Er fand damit jedoch in der Versammlung keinerlei Gegenliebe. Alle nachfolgenden Diskussionsredner, soweit sie nicht selber Rechtsanwälte waren, lehnten die Zulassung der Rechtsanwälte teilweise in recht scharfen Ausführungen ab. Auch die anwesenden Handlungsgehilfen sprachen sich mit aller Entschiedenheit gegen die Zulassung der Rechtsanwälte zu den Kaufmannsgerichten aus. Was diese scharf ablehnende Stimmung auf dem Verhandlungstage erzeugte, war die Befürchtung, daß mit der Zulassung der Rechtsanwälte es mit der Schnelligkeit und Billigkeit der Rechtsprechung an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten vorbei sein werde. In seinem Schlußwort bedauerte der Referent, daß die Diskussion die Frage nicht geklärt habe. Neue Gesichtspunkte seien nicht vorgebracht worden.

Das letzte Referat behandelte „Die Bedeutung und Feststellung der Ortsgebräuche vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten.“ Referenten waren Herr Fröh Mantel vom Leipziger Handlungsgehilfenverband und Stadtvorordneter Gronewaldt-Berlin (Kaufmannsbeiziger). Deshalb beide Referenten aus dem Kaufmannsstande entnommen wurden, vermögen wir uns nicht recht zu erklären. Das Thema hat für die gewerblichen Arbeiter und Arbeitgeber mindestens dieselbe Bedeutung. Naturgemäß bezogen sich die beiden Redner ausschließlich auf kaufmännische Verhältnisse. Der den Vorträgen unterliegende Grundgedanke war der: Ein so abgeschlossenes Recht würden wir nie bekommen, daß wir auf Ortsgebräuche und Verkehrsitten ganz verzichten könnten. Deshalb müßten diese im Recht auch eine gewisse Pflege finden.

Der Verhandlungstag erreichte sein Ende am Sonnabend, mittags 1 Uhr. Am Abend des ersten Verhandlungstages fand im neuen Rathaus Bewirtung des Verhandlungstages durch die Stadt Leipzig statt.

### Allgemeines.

Der „Vorwärts“ über den sozialdemokratischen Parteitag. In einer Kritik des sozialdemokratischen Parteitages kommt das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, der „Vorwärts“ (Nr. 246), zu folgendem Ergebnis:

„Wenn aber wahrhaftige Selbstkritik geboten ist, wenn wir sie als erste Notwendigkeit des Gedeihens der Partei anerkennen müssen, so sollte man auch nicht überempfindlich selbst gegen solche Kritik sein, die einmal um ein beträchtliches über's Ziel hinausgeschleht. Um so weniger aber, wenn man die oft viel bössartigeren revisionistischen Kritik jahraus, jahrein mit einem wahren Javalismus über sich ergehen lassen zu sollen vermeint! Dabei gleich noch eines. Man sollte bei den Auseinandersetzungen innerhalb der Partei nicht allzu sehr mit den Waffen des Zuges und schillernder Geistesreiderei zu kämpfen suchen. Man hat mit Recht vor übertriebenem Javalismus in der literarischen Behandlung politischer Dinge gewarnt, es scheint uns aber nachgerade am Platze zu sein, diese Warnung auch vor dem Javalismus der Rede zu erheben. Wir wollen wahrhaftig niemandem zumuten, sorgfältig jedes wipigen oder selbst bösshaften Einfall in der Parteidiskussion zu unterdrücken, aber man sollte seine Reden erst recht nicht auf Schläger dieser Art anlegen, auf Schläger, die in der Sache auch nicht das geringste beitragen. Versteht man Bebel — wenn man seine Reden dem öffentlichen Standpunkte aus betrachtet — gar zu ernst und justisch. Aber seine Reden entschädigen dafür teilweise durch den tiefen Ernst, durch die innere Wärme, die jedes Wort durchglüht, jeden Gedanken durchleuchtet. Diese innere Wärme vermischen wir jetzt so manchmal bei Parteibeden, bei denen es sich doch um das Wohl und Wehe der Partei handelt. Und wir wissen, daß das nicht nur unser Einbruch gewesen ist.“

„Bisartige Kritik, Javalismus der Rede, Schläger, innere Wärme vermischen. Das ist ebenso interessant wie in Jena waren doch die Geister der Partei.“

„Wenn das aus grünen Folie zu bemerken ist! Und wie mag es die Erziehung der Massen befrucht sein! Ja, ja.“

**Am den Rand des Abgrundes durch die Sozialpolitik.** Die Schanzmacher und ihre Trabanten werden immer wütender gegen unsere gesetzliche Sozialpolitik. In einem Artikel vom 5. August d. J. schlägt die großkapitalistische „Post“ (Berlin) unter der Überschrift: „Welche Früchte trägt die deutsche Sozialpolitik?“ geradezu Purzelbäume. Was in diesem Aufsatz an Pauschalverdächtigungen gegen die Arbeiter und an Verunglimpfung der deutschen Sozialgesetzgebung geleistet wird, ist geradezu ungläublich. Wenn man diesen Maßlosigkeit glauben schenken könnte, dann wäre das deutsche Volk durch „unsere herrliche Sozialpolitik“, wie es höhnisch heißt, an den Rand des Abgrundes gebracht. Ein paar Stichproben:

„Durch die zu weitgehende Fürsorge der Arbeiterschaft auf Kosten des Unternehmertums hat man ihnen die Möglichkeit gegeben, sich auszuleben“, d. h. es an eigener Fürsorge für sich, für die Familie fehlen zu lassen, da das Gemeinwesen bzw. das Unternehmertum für alles sorgen mußte. . . . Unsere Sozialpolitik hat durch ihre Uebermaß, u. a. auch in der Gewerbeordnung, dazu geführt, die Ansprüche der Arbeiterschaft an die Gesamtheit ins Ungemessene zu steigern, und sie hat zur Verwahrung dieser Kreise ganz außerordentlich beigetragen, indem sie deren sittliches Pflichtbewußtsein gegen sich, ihre Angehörigen, gegen ihre Mitmenschen und namentlich gegen die bestergestellten Staatsbürger erheblich verringert. Von der alten deutschen Treue des Arbeiters gegen seinen Arbeitgeber kennt der industrielle Arbeiter kaum mehr etwas. Er weiß nur von „Ausbeutung“ durch letzteren und von dessen „Vereicherung“ durch die Leistungen des Arbeiters.“

Gegen derartige Verunglimpfungen des gesamten deutschen Arbeiterstandes und unserer reichen Sozialgesetzgebung polemisiert man nicht, derartige Ausbrüche eines krankhaften Schanzmachertums hängt man nur niedriger. Die beste Antwort auf solche Anwürfe ist das gemeinsame Streben aller rechtlich denkenden Staatsbürger, unsere sozialen Gesetze weiter auszubauen und zu vervollkommen.

**Gelbe Jugendabteilungen.** In der „Rölnischen Zeitung“ vom 28. August war in einer Korrespondenz aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet die folgende Mitteilung enthalten:

„Der „Kampf um die Jugend“ wird im rheinisch-westfälischen Industriegebiet mit besonderem Eifer in den Arbeiterorganisationen und in den Arbeitervereinen gegen die sozialdemokratische Jugendbewegung geführt. Die emsige Tätigkeit nach dieser Richtung in den evangelischen und in den katholischen Arbeitervereinen ist bekannt. Auch die christlichen Gewerkschaften sind dazu übergegangen, die Jugend in ihren Kreisen zu sammeln. Die Werkvereine sind gleichfalls gewillt, auf diesem Gebiet nicht zurückzulassen, und haben bereits kräftig gearbeitet, die Jugendpflege an die Werkvereine anzuschließen. Auf der zweiten Tagung des Bundes deutscher Werkvereine in Dresden 1911 wurden die einzelnen Vereine verpflichtet, mit der Gründung von Jugendvereinen vorzugehen. Als erster Werkverein ging der Nationale Arbeiterverein Werk Krupp vor. Im Herbst 1911 gründete er mit 13 Mitgliedern eine Jugendabteilung, die heute 550 Mitglieder zählt. Andere Werkvereine folgten bald nach; die Bezirksverbände in Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Düsseldorf, Elberfeld usw. haben heute 52 Jugendabteilungen mit etwa 3000 Mitgliedern. Außer Spiel und Sport wird in diesen Jugendabteilungen viele ernste Arbeit, besonders in der Fortbildung, geleistet. Im Herbst 1912 wurde dann in Essen ein Jugendbund der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung gegründet, und für die Jugendabteilungen der Werkvereine erscheint seit dem Anfang des laufenden Jahres eine besondere Zeitung, „Die Nationale Arbeiterjugend“. Die Leiter der Werkvereine hoffen, auf diesem verheißungsvollen Anfang weiterzubauen und in dem Kampf um die Arbeiterjugend ein gutes Stück ersprießlicher Arbeit leisten zu können, mit dem Ziel einer umfassenden nationalen Jugendbewegung.“

Aus diesen Zeilen ergibt sich für die christlichen Gewerkschaften manche ernste Lehre.

**Stimmbleh im Interesse des Großkapitals.** Auf einem Fest des gelben Werkvereins der Burbacher Hütte am 31. August fragte der Generaldirektor Reisdorf darüber, daß die Industrie in den parlamentarischen Körperschaften nicht genügend vertreten sei. Wörtlich fuhr er dann nach einem Bericht des gelben Vereinsblattes fort: „Aber im Verein mit den gelben Werkvereinen, mit einer Arbeiterschaft, die treu zu ihr (der Industrie) steht und weiß, daß ihr Interesse mit dem der Unternehmer parallel läuft, ist zu hoffen, daß es dereinst anders wird.“ . . . Man ersieht daraus wieder, daß die gelben Werkvereine nicht nur wirtschaftlich als Sturmbod gegen die selbständigen Gewerkschaften dienen sollen, sondern auch auf politischem Gebiete als Stimmmaterial den Interessen des Großkapitals dienlich sein sollen.

**Sozialdemokratie und soziale Gesetzgebung.** Immer wieder aufs neue versucht es die Sozialdemokratie, sich überall dort, wo jetzt die Wahlen zu den Kantonsparlamenten bevorstehen, in empfehlende Erinnerung zu bringen. Ihre Vertreter sollen deswegen von vornherein die besten sein, weil nur die Sozialdemokratie geeignet sei, das Arbeiterinteresse mit dem erforderlichen Geschick und genügender Energie zu vertreten. Schlag auf Schlag haben demgegenüber die christlichen Arbeiter bewiesen, daß es sich hier um eine jener großen Lügen handelt, mit denen die Sozialdemokratie jahraus jahrein ihren Wollstbügel betreibt. Derjenige, der von ihr auf dem Gebiete der



Jedoch darf nicht nachgelassen werden im Kampfe um unser gutes Recht. Auch die wilde Firma Sig Schue muß soweit gebracht werden, daß sie den Vertrag für das Baugewerbe anerkennt.

Hohenfelza. Am 21. September hielten wir im „Hotel International“ unsere diesjährige Generalversammlung ab. Dieselbe war bedauerlicherweise schlecht besucht, denn von 64 Mitgliedern waren nur 16 erschienen. Das Protokoll konnte nicht verlesen werden, da noch nicht einmal der Schriftführer anwesend war. Das ist doch unerhört und muß jetzt anders werden. Es ist eine Schande, wenn man diesen Versammlungsbesuch sich betrachtet. In den Vorstand wurden gewählt: Ludwig Bogucki als 1. und Ludwig Blochowiat als 2. Vorsitzender; Edmund Czatonowski als 1. und Jan Langner als 2. Kassierer; Edmund Muszynski und Joseph Potaczkowski als Schriftführer; als Kassierentüchler die Kollegen Franz Nowak, Joseph Potarski und Karl Nohm; als Kassierentüchler Nikolaj Bromla (wiedergewählt). Die Versammlung beschloß, den wöchentlichen Beitrag ab 1. April 1914 auf 60 Pf. zu erhöhen, und zwar 55 Pf. Zentral- und 5 Pf. Lokalbeitrag. Der Lokalbeitrag ist unbedingt nötig, um in unsere Lokalverhältnisse zu bringen. Ermahnt wurde, die Kollegen möchten ihre rückständigen Beiträge so halb als möglich entrichten. Ganz besonders aber wurde die Erwartung ausgesprochen, daß in der nächsten Versammlung, die am 5. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im „Hotel International“ stattfindet, kein Mitglied fehlt, da sehr wichtige Punkte zur Beratung kommen.

Sudan. Am 14. Oktober finden in Sudan die Wahlen für den Vorstand statt. Was das zu bedeuten hat, wird jeder Kollege wissen. Jeder einzelne Kollege muß sein Wahlrecht ausüben, weil von dieser Wahl auch die weitere Tätigkeit des Vorstandes abhängt. Unsere Gegner in Kirghain, die auch jetzt in Sudan zu wählen haben, bieten schon alles Mögliche an, um den Sieg davonzutragen. Es soll sogar ein Ertrag von Kirghain nach Sudan am 14. Oktober fahren. Also, Kollegen, nicht einer darf fehlen!

Frankfurt a. M. Die am 7. September abgehaltene Bezirkskonferenz war von 31 Delegierten, und zwar von 21 Mannern, 3 Frauen, 1 Jemenitor, 1 Hilfsarbeiter und von einem Vertreter des Zentralverbandes besucht. Nach Begrüßung der Erschienenen und Bekanntgabe der Tagesordnung ergriffen die Delegierten das Wort. Referent gab einen genauen Überblick über die Mitgliederzahl in den einzelnen Gebieten. Obwohl unser Ziel nicht ganz erreicht wurde und wir mit einer kleinen Konjunktur rechnen mußten, ist doch die Mitgliederzahl auf 2700 gestiegen, somit eine Zunahme von 363 Mitgliedern, woran hauptsächlich die Verwaltungsstellen Frankfurt, Fulda, Kreuznach und Mannheim beteiligt sind. Es bestehen 21 Verwaltungs- und 71 Jahressellen. Durch die Tarifemuerung im Berichtsjahre, woran wohl alle Jahrs- und Verwaltungsstellen beteiligt waren, war die Tätigkeit eine außerordentlich vielseitige. Infolge der kleinen Konjunktur glaubte eine Anzahl Unternehmer, den Wünschen der Bauarbeiter nicht Rechnung tragen zu können, so daß in vielen Fällen zur Sperre und zum Streik gezwungen werden mußte, um den gestiegenen Forderungen der Kollegen Geltung zu verschaffen. Dieses ist ganz empfindlich durchzuführen worden, wodurch den Kollegen bedeutende Erfolge errungen worden sind. Dieses müßte mehr beachtet werden und die Organisation als solche immer besser ausbauen, sei durch alle Kollegen. Referent gab den Anwesenden ein klares Bild über den Stand der einzelnen Beiträge. Regelung der noch pünktigen Punkte; manches sei hier noch unvollkommen und müßte die Organisation noch ein anderes Wort reden, um die Sache zu unterstützen, daß dieselben für die Arbeiter auch wirklich Friedensbestimmungen sind, wie sie es sein sollen. Darum müssen die Kollegen ein großes Interesse an der Organisation als erste Voraussetzung betrachten, um ihren gerechten Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben. Die bis jetzt errungenen Erfolge haben immerhin bewiesen, daß die Organisation ihre Pflicht getan hat, darum seien Mitgliedererwerb und Unterstützung die erste Pflicht. Das Verhalten der Arbeitgeber Unternehmern, wo die Kollegen schon seit Jahren Sorgen im Streit haben, wurde einer scharfen Kritik unterzogen und den Kollegen die Spannung entgegengebracht. Über den inneren Zustand der Jahrs- und Verwaltungsstellen sei noch viel zu sagen, es müßte noch manche Verbesserung eintreten. Die Verbände sollten mehr gemeinsames arbeiten, denn würde es besser werden. Die Diskussion war eine rege, es zeigte sich deutlich das Vertrauen der Kollegen in die Organisation und die Organisation weiter zu fördern. In Punkt 3 der Tagesordnung hielt Kollege Reiter einen instruktiven Vortrag. Nach Erledigung der Punkte und der Vorstandswahl wurde die Konferenz mit der Aufforderung zu neuer Tätigkeit beendet.

### Die Geldnot in Deutschland.

Die Frage, unter welcher Bedingung das Baugewerbe gegenwärtig am besten dasteht, ist in erster Linie durch die herrschende Geldnot bedingt. Erst wenn man an der Hand der Geldnot herangeht, kann man sich über die wirkliche Lage des Baugewerbes im allgemeinen ein Bild machen. In der Tat ist die Geldnot in Deutschland eine der größten Gefahren, die das Baugewerbe bedrohen. Sie ist die Folge der übermäßigen Ausgabe von Geld durch die Regierung und die Banken. Die Geldnot führt zu einer allgemeinen Preissteigerung, die den Bauern und den Arbeitern zu Lasten kommt. Die Bauern können ihre Erzeugnisse nicht zu den üblichen Preisen verkaufen, und die Arbeiter erhalten nur einen geringen Lohn. Die Geldnot ist die Ursache für die allgemeine Krise, die das Baugewerbe in Deutschland heimsucht. Sie ist die Ursache für die allgemeine Verunsicherung, die das Baugewerbe bedroht. Die Geldnot ist die Ursache für die allgemeine Verunsicherung, die das Baugewerbe bedroht. Die Geldnot ist die Ursache für die allgemeine Verunsicherung, die das Baugewerbe bedroht.

schon Geld- und Bankfrage. Der Artikel hat folgenden Wortlaut:

Schwer wird das Wirtschaftsleben gegenwärtig und schon das ganze Jahr hindurch durch den übermäßig hohen Bankzinsfuß betroffen, zu dem in den inländischen Verhältnissen kein genügender Anlaß gegeben ist. Denn wir schulden dem Auslande nichts, sondern haben von ihm zu fordern, wie das aus den anhaltenden Goldzuflüssen nach Deutschland, aus dem daraus sich ergebenden Ueberschuß unserer Goldhandelsbilanz und aus dem uns günstigen Stande der auswärtigen Wechselkurve klar hervorgeht. Die Reichsbank trägt diesem Sachverhalt aber nicht die entsprechende Rechnung, ist vielmehr allzu eifrig und einseitig auf Stärkung ihres Goldschatzes bedacht, der am 30. August d. J. nicht weniger als 1121 Millionen Mark enthielt, während der Notenumlauf 1915 Millionen Mark betrug, also durch Gold allein um 58 v. H. gedeckt war, während die gesamte Barbedeckung gesamtlich nur 33 1/2 v. H. zu betragen braucht.

Es ist bekannt, daß der Reichsbankpräsident den Goldvorrat der Bank auf 1 1/2 Milliarden bringen will, wobei wohl auf eine Kriegsrüstung der Reichsbank oder des Reiches Bedacht genommen wird. Jedes würde das bisherige Gold aus der Bank halb verschwinden, wenn es zum Kriege käme, sofern dann nicht der Zwangskurs der Noten eingeführt würde. Auch sonstige Rücksichten auf die Wahrung rechtfertigen den übermäßig hohen Zinsfuß nicht. Denn schließlich ist doch das Volkvermögen, dessen Höhe auf 300 Milliarden geschätzt werden, die Grundlage der Währung. Und Deutschland ist, wie das auch der Reichsbankpräsident (im Reichstage) festgestellt hat, ein Gläubiger-, kein Schuldnerstaat, der seinen regelmäßigen auswärtigen Verpflichtungen jederzeit auf Grund seiner Einnahmen und Leistungen für dieses genügen kann, der dagegen, wäre das nicht der Fall, seine Goldwährung auch bei dem höchsten Bankzinsfuß dauernd nicht aufrecht erhalten könnte. Es muß daher als eine verheerende Spekulation auf Kosten der Volkswohlfahrt bezeichnet werden, wenn die Reichsbank dem Wirtschaftsleben das Geld in einer solchen Weise verteuert. Allein an die Reichsbank wird die Geschäftswelt für 1913 einen Zins von 60-60 Millionen Mark an Gewinn- und Notensteuer zu entrichten haben, während für eine vollständig ausreichende Verzinsung des Grundkapitals der Reichsbank mit 5 v. H. nur 9 Millionen Mark notwendig sein würden. 40-50 Millionen Mark werden hierzu von der privilegierten Notenbank in sachlich unbegründeter Weise der Geschäftswelt abgenommen. An die Kredit- oder Handelsbanken, an die Genossenschaften und Privatbankiers haben die Darlehensnehmer natürlich ein Vielfaches des Zinsbeitrags zu zahlen. Bei nur 15 Milliarden Mark Bankdebitoren, wie sie nach den vorliegenden Aufstellungen mindestens anzunehmen sind, macht ein Zins von 7 v. H., wie er bei 6 v. H. Bankzinsfuß allgemein zu entrichten ist, 1050 Millionen Mark aus. Hierin könnten bei einem Banktag von 4 v. H. 300 Millionen Mark gespart werden, da dann der übliche Zins nur 5 v. H. sein würde.

Die mittelbare Benachteiligung der Geschäftswelt und des Volkes durch den übermäßigen Zinsfuß der Reichsbank ist aber noch viel größer, so insbesondere durch die Steigerung der Hypothekenzinsen, die Schwere der Lasten in der Gebäudeversicherung, besonders auf zweite Hypothek, und den Rückgang der Zinspapiere, der Verluste von Millionen verursacht. Ganz besonders schlimm sind die Darlehensnehmer daran, die, soweit sie mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu tun haben, ihre Bezüge sofort oder kurzfristig her zu beschaffen haben, aber ihrerseits lange Fristen gewähren müssen.

Der Grund des Übels liegt in dem maßgebenden Einfluß der Bankwelt auf die Verfassung und Verwaltung der Reichsbank. Die Vertreter der Industrie in der Bankenkongregation waren diesen und den Einflüssen der Theoretiker gegenüber machtlos. Und der Umstand, daß sie ihre Ansichten durch die Entwidlung der Dinge unter der gänzlich unzulänglichen Sachnovelle festsetzen, kann ihnen dafür keine Entschuldigung bieten. Er sollte aber die durch diesen Sachverhalt so empfindlich geschädigten weiten Kreise des Wirtschaftslebens zu entscheidenden Schritten veranlassen, um der Schwächung des Erwerbslebens durch die Bankpolitik ein Ziel zu setzen.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der christliche Tabakarbeiterverband und die Entlohnung in der Tabakindustrie. Der letzte abgehaltene jährliche Verbandstag der christlich organisierten Tabakarbeiter hat für die zukünftige Arbeit eine Anzahl beachtenswerter programmatischer Richtlinien aufgestellt. Darin wird u. a. ein ganz anderes Lohnsystem verlangt. An Stelle der Effortlohnung, die bisher in der Tabakindustrie üblich war, wird ein gewisser Mindestlohn verlangt. Die Lohnzahlung soll wöchentlich erfolgen. Somit gibt es in vielen Gegenden noch zwei- bis achtwöchige Lohnzahlungsperioden. Die Arbeitszeit soll, unter entsprechender Erhöhung der Löhne, verkürzt werden. Insbesondere wird das für Arbeiterinnen geordert. Ueberschüsse sollen mit einem Zuschlag bezahlt werden, was bisher, im Gegensatz zu anderen Berufen in der Tabakindustrie nirgends geschieht. Das Lehrgeldwesen soll anders geregelt, die Lehrgeldzeit verkürzt und größeres Gewicht auf fachliche Ausbildung gelegt werden. Auf dem Gebiete der Versorgung mit billigen Lebensmitteln soll energisch gearbeitet werden. Eine Reihe weiterer Forderungen beziehen sich auf den allgemeinen wie besonders auf den Tabakarbeiterstand. Besonders für die Arbeiterinnen, die Kinder und Jugendlichen, soll darin mehr geschehen. Tarifverträge, die man bisher in der

Tabakindustrie infolge des Widerstandes der Arbeitgeber fast nicht kennt, sollen energisch erstrebt werden.

Diese Forderungen sind zwar weitgehend, aber leicht zu verstehen, wenn man sich die heutige wirtschaftliche und soziale Lage der Tabakarbeiter betrachtet. Laut amtlichem Nachweis der Tabakberufsgenossenschaft betrug der Jahresdurchschnittslohn der Tabakarbeiter im letzten Jahre 653 M. Wie auf dem Verbandstage nachgewiesen wurde, kommt dieser Durchschnittslohn, wenn man ihn für männliche Arbeiter um rund 100 M erhöht und für weibliche um rund 100 M erniedrigt, sehr nahe an die wirklich verdienten Löhne heran. In Mittel- und Süddeutschland ist der wirkliche Lohn noch bedeutend niedriger. Dazu kommen — meist als Folge dieser niedrigen Löhne — tieftraurige Gesundheitsverhältnisse. Tausende von Tabakarbeitern und -arbeiterinnen werden in jungen Jahren von der Tuberkulose hinweggerafft. Eine Reihe sonstiger Mißstände drücken die Lage ebenfalls nieder. Vergleicht man damit, daß sich die Lebenslage stark verteuert hat, daß sich die Arbeiter anderer Berufe schon eine viel bessere Lage errungen haben, dann sind die dringenden Forderungen der Tabakarbeiter zu begreifen. Diese Verhältnisse sind aber auch ein Appell an die Öffentlichkeit, die Bestrebungen der Tabakarbeiter zu unterstützen. Für die Tabakarbeiter aber eine erste Mahnung, durch Beitritt zum Zentralverband christlicher Tabakarbeiter den Weg zur Verbesserung ihrer Lage zu beschreiten.

### Aus Arbeitgeberverbänden.

Ein deutscher Bauerschutzbund. Auf Einladung des Schutzbundes der Berliner Bauinteressenten und der Schutzgemeinschaft für Bauinteressenten zu Dresden fand in Leipzig der 1. Deutsche Bauerschutzbundtag statt. Hauptziel der Tagung war die Schaffung einer Zentralstelle der deutschen Bauerschutzbünde, die den Zweck haben soll, Mitteilungen über wirtschaftlich oder rechtlich allgemein interessierende Fälle aus den einzelnen Verbänden bekanntzugeben, ferner schwierige Fragen, die in den einzelnen Verbänden vorkommen, zu bearbeiten, insbesondere bei Eingaben an die Behörden beratend zur Seite zu stehen, sodann ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich allgemein wirtschaftlicher Bestrebungen und Fragen, vor allem durch gemeinsame Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften, staatlichen und städtischen Behörden herbeizuführen. Endlich soll die Zentralstelle den Austausch von Listen über unzuverlässige Bauunternehmer unter den Verbänden vermitteln; die der Zentralstelle angeschlossenen Verbände sollen gehalten sein, sich gegenseitig unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Das Endziel der Bestrebungen geht dahin, den gesamten Baumarke zu heben, die auf demselben arbeitenden Kreise vor unlauteren Elementen zu schützen und die Standesinteressen dieser Kreise nach jeder Richtung zu fördern. Ueber die Schutzbestrebungen auf dem Baumarke sprach zunächst der Direktor des Schutzbundes der Berliner Bauinteressenten, Dr. jur. Willenbrand-Berlin, der die Mißstände auf dem Baumarke schilderte und auf deren Ursachen eingieng, die hauptsächlich darin liegen, daß sich so viele unlautere Elemente dem Baugewerbe widmen, die glauben, auf diesem Wege zu schnellem Gewinn zu kommen. Geholfen wird solchen Leuten immer noch von gewissenlosen Vermittlern. Leute, die nicht zu verlieren haben, machen die wildesten Geschäfte, bei denen es naturgemäß zum Krach kommen muß. Dann wird auf den Namen der Frau, der unminütigen Kinder, anderer Verwandten weitergearbeitet, bis es dann zur G. m. b. H. kommt. Der Redner schilderte verschiedene Fälle von Bauerschutzbündel zur Illustration seiner Ausführungen. Durch solche Schablonen wird natürlich das ehrliche Baugewerbe schwer geschädigt, wozu noch die Rechtsunsicherheit für die Hypothekengläubiger und die steuerliche Belastung kommt. Auch die Beleihungserschwerungen seitens der Banken und Sparkassen, die durch den hohen Geldstand bedingt würden, wirken ungünstig auf den Baumarke. Zum Schluß kritisierte der Redner das Gesetz über die Sicherungen der Bauforderungen, das sehr wenig genügt habe. Es müßte bedeutend verschärft werden. Der Redner empfahl schließlich den Ausbau des Auskunfts-, Wohltat- und Zufallwesens. Dies könne aber nur durch die Schaffung einer Zentralstelle geschehen. Klar Spangler-Dresden sprach über das Thema: „Welche Unterstützung können staatliche und städtische Behörden den auf dem Prinzip der Selbsthilfe gegründeten Verbänden gewähren?“ Auch dieser Redner beschäftigte sich zunächst mit dem Bauerschutzbündel und führte dann aus, daß die Behörden den Verbänden wohl helfen könnten dadurch, daß sie ihnen Einsicht in die Akten des Grundbuchs, der Offenbarungseidlisten usw. gestatten. Die Kontrolle des Grundbuchs müßte scharfer durchgeführt werden. — Die Gründung wurde alsdann beschlossen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der neue Verband sich ausschließlich auf rein geschäftliche Fragen konzentriert, er wird die in den Arbeitgeberverbänden und Mittelstandskreisen gegen die Arbeiterbestrebungen gerichteten Maßnahmen ohne Zweifel unterstützen. Das geht aus dem aufgestellten Programm zur Genüge hervor.

Die englischen Unternehmer auf dem Kriegssped. Die englischen Unternehmer haben die Gründung eines großen Arbeitgeberbundes beschlossen, der mit einem Kampffonds von einer Milliarde ausgestattet werden soll. Zwei große Fabrikanten stifteten bereits je eine Million Mark. Der Zweck des Verbandes ist Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und deren Forderungen, ferner Anstrengung gesetzlicher Reformen, die den Arbeitern die Durchführung gewerkschaftlicher Kämpfe erschwert, insbesondere Verbot des Streikpostenstehens. Wie man sieht, hat auch England seine Schatzkammer. Und sie gehen gleich aufs Ganze.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

**Spähen auf dem Arbeitsmarkt.** Wie Kranke oft die verschiedenartigsten Kuren unternehmen und mancherlei Arzneien laufen, um die Gesundheit wiederzuerlangen, so machen auch Arbeitslose oft die verschiedenartigsten Anstrengungen, um irgendeine Beschäftigung zu finden. Ebenso nun, wie gewisse Mixturenfabrikanten und Kurpulscher auf die Leichtgläubigkeit und Hoffnungslosigkeit kranker Personen spekulieren, so gibt es genug Menschen, die auf die Leichtgläubigkeit und auf die Hoffnungslosigkeit der Arbeitslosen spekulieren. Man kann derartige Menschen, die die Leichtgläubigkeit arbeitsloser Personen ausbeuten, „Spähen des Arbeitsmarktes“ nennen. Diese Spähen des Arbeitsmarktes treten stets in Krisenzeiten am stärksten hervor, und auch jetzt wieder sind sie überall an der Arbeit, um vertrauensselige Menschen einzufangen und den Arbeitslosen das Geld aus der Tasche zu locken.

Obgleich es die größte Gemeinheit ist, Beschäftigungslose Leute zu betrügen, vielleicht um die letzten Groschen zu bringen, so ist doch der Stellenwindel, wie man derartige Betrügereien allgemein nennen könnte, zu einem wichtigen Industriezweig geworden, zu einem Industriezweig, aus dem Tausende verkommener Menschen Nutzen ziehen, und für den viele zehntausende Beschäftigungslose Opfer bringen. Wieviel Arten der Stellenwindel umfaßt, läßt sich kaum ermitteln, jedenfalls aber kommen immer wieder neue Arten auf, um die Beschäftigungslosen auszubeuten. Eine sehr weite Verbreitung hat der Kautionswindel genommen. Er besteht darin, daß unerfahrenen Leuten vorgeschwindelt wird, durch Vergabe einer Kautionskaution könnten sie sich eine gute Stellung sichern, in Wirklichkeit aber verbrauchen die betreffenden „Unternehmer“ das als Kautionshergegebene Geld sofort für sich. In den großen Städten gibt es zu jeder Zeit zahlreiche Personen, die nur vom Kautionswindel leben. Mit einer Einrichtung, die oft von einem Abzahlungsgehalt stammt, richten sich diese Kautionswindler irgendein Geschäft ein. Um Vertrauensselige heranzuziehen, erhält das Geschäft eine recht hochtrabende Firma. Trotzdem in dem Geschäft absolut nichts zu tun ist, werden Dutzende von Buchhaltern, Kontoristen, Kassierern und Inspektoren angenommen, die alle ein paar hundert Mark Kautionskaution leisten müssen. Meistens werden dazu nicht wirkliche Kaufleute engagiert, sondern ganz geschäftsunkundige Leute: Hausdiener, Hauswerker, Fabrikarbeiter usw., die ohne Beschäftigung sind und die nun nach jedem Strohhalm greifen, der sie aus der Misere der Arbeitslosigkeit herausbringen könnte. Oftmals sind es sogar geborgte Gelder, die auf diese Weise den Kautionswindlern in die Hände fallen. Dabei sind solche Kautionswindler oft gar nicht zu fassen; denn wenn die Sache vor die Polizei oder vor die Staatsanwaltschaft kommt, so stellt sich häufig heraus, daß die leichtgläubigen Leute nach dem eingegangenen Verträge ihr Geld nicht als Kautionskaution, sondern als „Geschäftskaution“ hingegeben haben.

Besonders weit verbreitet ist der Nebenerwerbsswindel. Ob es sich nun um Adressenschreiben, um den Verkauf irgendeiner minderwertigen Ware oder um die Anfertigung von irgendwelchen Gegenständen handelt, die Angebote betreffs des Nebenerwerbs sind fast ausnahmslos Schwindelmanöver, die nur darauf hinauslaufen, arbeitslosen Männern und Frauen das Geld aus der Tasche zu locken. Wer den Nebenerwerbsswindeln in den Tageszeitungen nur einige Monate nachgeht, der kann sich eine reiche Auswahl von Schwindelmanövern zusammenjucken, die alle nur darauf hinausgehen, Arbeitslose zu betrügen.

Sind die Fälle schon sehr zahlreich, in denen die Beschäftigungslosen von den Spähen des Arbeitsmarktes direkt betrogen werden, so gibt es noch mehr Fälle, wobei in anderer Weise auf die Leichtgläubigkeit der Arbeitslosen spekuliert wird. Jedenfalls ist den Arbeitslosen nach jeder Richtung hin Vorsicht anzuraten, mit Leuten, die Vorschuß, Provision, Kautionskaution usw. fordern, sollte sich ein Arbeitsloser überhaupt nicht einlassen.

**Wie reich ist Deutschland?** Von Dr. Karl Helfferich dem Direktor der Deutschen Bank, so entnehmen wir der „Kölnischen Volkszeitung“, erscheint in Kürze ein neues Buch. Anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers hat Helfferich eine Untersuchung über den Besitzstand des deutschen Volkes während der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. gemacht, und seine Arbeit ist in das literarische Gedächtnis aufgenommen worden, das der Verlag Stille dem Kaiser überreicht hat. Weiteren Kreisen ist dieses Werk infolge seines hohen Preises (125 Mark) nicht zugänglich. Helfferich gibt nun seine Arbeit gebündelt heraus, und zwar in etwas erweiterter Form, in der die Ergebnisse der allerjüngsten Statistik Berücksichtigung gefunden haben. Das Schlussergebnis seiner Untersuchungen ist das folgende: Das deutsche Volkseinkommen beträgt heute rund 40 Milliarden Mark jährlich, gegen 22 bis 25 Milliarden Mark um das Jahr 1895. Von den 40 Milliarden werden jährlich etwa 7 Milliarden Mark, also nahezu ein Sechstel, für öffentliche Zwecke aufgewendet, etwa 25 Milliarden Mark dienen dem privaten Verbrauch, und etwa 8 bis 8 1/2 Milliarden, die sich durch den automatischen Wertzuwachs des vorhandenen Vermögens auf 9 1/2 bis 10 Milliarden Mark erhöhten, wachsen als Mehrgewinn dem Volkseinkommen zu, gegen etwa 4 1/2 bis 5 Milliarden vor 15 Jahren. Das deutsche Volkseinkommen beträgt heute mehr als 300 Milliarden Mark, gegen rund 200 Milliarden Mark um die Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

### Soziale Wahlen.

**Coblenz.** Am 21. September fand in Coblenz die Wahl zum Ausschuss der Ortskrankenkasse statt. Das Wahlergebnis war zu klein, und war deshalb ein Lebensgefähr-

liches Gebränge, so daß mancher Wähler wieder umkehrte, ohne sein Wahlrecht ausgeübt zu haben. Abgegeben wurden 1303 Stimmen. Davon erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 688 Stimmen und 26 Vertreter, die Liste der Sozialdemokraten 615 Stimmen und 24 Vertreter.

**Weitere Wahlerfolge bei den Ortskrankenkassen.** Bei den Vertreterwahlen zu den Ausschüssen der Ortskrankenkassen haben die christlich-national gesinnten Wähler neuerdings in einer Reihe von Orten beachtenswerte Erfolge erzielt. In der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stegkreis (umfassend neun Bürgermeistereien) entfielen auf die christlich-nationale Liste sämtliche 18 Vertreter sowie 34 Ersatzmänner. Drei Gegenlisten mußten sich mit 2 Ersatzmännern begnügen. In der Ortskrankenkasse für Siegburg-Sieglar wurde die christlich-kandidatenliste glatt gewählt, ebenso in der Ortskrankenkasse der Bürgermeisterei Mendden (Sieg). Für die neuerrichteten Allgemeinen Ortskrankenkassen in Wipperfürth, Lindlar und Engelskirchen gelten die von der christlich-nationalen Arbeiterschaft eingerichteten Kandidatenlisten als gewählt, weil andere gültige Wahlvorschläge nicht gemacht wurden. In Soest entfielen auf die christlich-nationale Vorschlagsliste 418 Stimmen, gleich 19 Vertreter und 36 Ersatzmänner, während die sozialdemokratische Richtung, die sich versämt als „vorbereitendes Komitee“ bezeichnete, 263 Stimmen aufbrachte und demgemäß 11 Vertreter und 24 Ersatzmänner stellt. In Siegen wurden 17 Ausschussvertreter der christlich-nationalen Arbeiterschaft gewählt, während auf eine Liste des bisherigen Rassenverbandes mit Unterstützung der Sozialdemokraten und Hirsch-Dunderischen 23 Vertreter entfielen. In Jülich ist die Liste der christlich-nationalen Arbeiter als gewählt zu betrachten, da eine gültige Gegenliste nicht eingereicht wurde. Einen besonders großen Erfolg erzielte die christliche Arbeiterschaft in Bippstadt. Dort übten nach einem heftigen Wahlkampf von 2000 Wahlberechtigten 1620 oder 80 Prozent ihr Wahlrecht aus. Resultat: Christliche Liste 1308 Stimmen und 49 Vertreter; vereinigte Sozialdemokraten und Hirsch-Dunder 299 Stimmen und 11 Vertreter; drei Stimmen ungültig.

Diese Wahlergebnisse zeigen, daß die christlich-nationale Arbeiterschaft überall dort beachtenswerte Erfolge erzielen kann, wo eine gründliche Wahlvorbereitung und eifrige Beteiligung zu verzeichnen ist.

Leider zeigt sich bei den gegenwärtigen Krankenkassenwahlen, daß die Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften vielerorts mit den Sozialdemokraten gemeinsam gegen die christlich-nationale Arbeiterschaft vorgehen. So zum Beispiel in Godesberg am Rhein, in Bippstadt, Siegen usw. Für den Geist und die Entwicklung der Hirsch-Dunderischen Richtung ist das besonders bezeichnend. Dieses Verhalten ist noch um so merkwürdiger, da die maßgebenden Instanzen der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften gemeinsam mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und anderen nationalen Organisationen den Gesamtverband deutscher (nationaler) Krankenkassen gebildet haben, im bewußten Gegensatz zu dem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Zentralverband deutscher Krankenkassen. Mit dieser Arbeitsgemeinschaft im Gesamtverband deutscher Krankenkassen steht das örtliche Zusammengehen Hirsch-Dunderischer Zweigvereine mit den Sozialdemokraten im direkten Widerspruch. Und die von manchen Kreisen befürwortete Annäherung zwischen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und der Hirsch-Dunderischen Richtung kann dadurch zweifellos nur erschwert werden.

### Gerichtliches.

**Tarifverträge fallen nicht unter die Vereinbarungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung.** sk. So hat soeben das Sächsische Oberlandesgericht (Strafamt) entschieden. Auf einem Neubau in Chemnitz waren im November und Dezember 1912 eine größere Anzahl Zimmerleute beschäftigt, die sämtlich dem Zimmerer-Verband angehörten. Zwischen diesem und dem Arbeitgeberverband war es zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen, der für die Monate November und Dezember eine 7 1/2stündige Arbeitszeit vorschrieb und ferner bestimmte, daß Ueberstunden nur in ganz besonders dringlichen Fällen gemacht werden sollten. Zwei Zimmerer haben nun gegen diese Tarifbestimmung verstoßen, indem sie regelmäßig 10 Stunden arbeiten, um sich die lohnendere Arbeitsgelegenheit nicht entgehen zu lassen. Dieses Verhalten der beiden erregte begreiflicherweise bei den übrigen Zimmerleuten große Unzufriedenheit. Man trat zu einer Besprechung zusammen und faßte den Beschluß, daß an den Bestimmungen des Tarifvertrages streng festzuhalten sei, und daß Ueberstunden in anderen als den im § 3 vorgesehenen Fällen nicht Platz zu greifen hätten. Von diesem Beschluß wurde die Bauleitung in Kenntnis gesetzt und ersucht, falls sich Ueberstunden nötig machten, nicht einzelne Leute herauszugreifen, sondern die Ueberstunden allen Leuten zugute kommen zu lassen. Wer Ueberstundenarbeit zu leisten hätte, sollten die Delegierten bestimmen. Es kam auch eine Verhandlung mit der Bauleitung zustande. Trotzdem arbeiteten jene beiden Zimmerer nach wie vor zehn Stunden. Die Zimmerer beschloßen darauf in einer weiteren Versammlung, bei den beiden tarifbrüchigen Kollegen vorstellig zu werden und sie zur Einhaltung des Tarifs aufzufordern. Bald darauf wurde auch der Geschäftsführer der Chemnitzer Zahlstelle Mahli bei dem Zimmerer Besch auf dem Arbeitsplatz vorstellig. Besch erklärte jedoch rundweg, er arbeite weiter 10 Stunden. Dies veranlaßte den Geschäftsführer zu der Bemerkung: „Die Konsequenzen zieht dann selber!“ Nun trafen auch die Zimmerer Frißche und Germann, die als Delegierte für den Neubau funktionierten, an die beiden Kollegen heran, die sich jedoch wiederum ablehnend verhielten. Bei dieser Gelegenheit sollen Frißche und Germann geäußert haben: „Ihr müßt aufhören, die anderen haben beschloßen, mit euch nicht mehr zu arbeiten. Geht ins-

**Trochene Räume durch Anwa-Zusatz zum Zementmörtel.**  
Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.  
Vom Kgl. Material-Prüfungsamt Groß-Lichterfelde geprüft auf einen Wasserdampfdruck von 68 Atmosphären. Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt Nr. 612bl gratis.  
A. W. Andernach, Beuel a. Rhein.

Bureau der Zahlstelle, dort wird auch andere Arbeit angewiesen!“ L. und S. arbeiteten weiter 10 Stunden. Nun verhandelte die Organisationsleitung erneut mit der Bauleitung. Da sich diese zunächst weigerte, dem Wunsch der Organisation nachzukommen, traten die Zimmerer in den Ausstand, nahmen jedoch die Arbeit wieder auf, als am folgenden Sonnabend L. und S. entlassen wurden. Später sind beide wieder eingestellt worden. Durch ihr Verhalten sollten sich Mahli, Frißche und Germann des Vergehens gegen § 152 der Gewerbeordnung schuldig gemacht haben. Sie wurden auch sämtlich vom Schöffengericht verurteilt. In der Berufungsinstanz wurde Mahli freigesprochen, dagegen blieb es bei der Verurteilung der beiden anderen Angeklagten. Auch die zweite Instanz erblühte in der Besprechung der Zimmerleute eine Verabredung zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mahli wurde aber freigesprochen, weil in seiner Äußerung gegenüber Besch keine widerrechtliche Androhung erblickt wurde, da der Ausschluß aus der Organisation nach den Verhandlungen geboten war. Die Verurteilung von Frißche und Germann fand man aber für gerechtfertigt, denn diese Angeklagten hätten mit ihren Äußerungen die beiden tarifbrüchigen Kollegen gefügig machen wollen. Die hätten ihnen ein Uebel in Aussicht gestellt: Die Entlassung aus der Arbeit. Auch hätten die Angeklagten zu verstehen gegeben, daß sie sich an der Durchführung des Beschlusses selbst beteiligen würden. Zu alledem seien sie aber nicht berechtigt gewesen. Das Oberlandesgericht hat unter Aufhebung des angefochtenen Urteils auch diese beiden Angeklagten kostenlos freigesprochen. Das die Angeklagten gesagt hätten, sei zwar nicht viel, immerhin hätten sie erklärt, daß ein Zwang ausgeübt werden solle. Hier sei aber ein Tarifvertrag abgeschlossen worden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerpartei, den zwei Zimmerer gebrochen hätten. Der Beschluß der Versammlung und auch die Zustimmung der Bauleitung, an der 7 1/2stündigen Arbeitszeit festzuhalten, könnte nun nicht anders als ein Nachtragsvertrag zum Tarifvertrag aufgefaßt werden. Die Rechtsprechung sei sich aber neuerdings darüber einig geworden, daß Tarifverträge, die zum Zwecke des Friedens abgeschlossen werden, nicht zu den Vereinbarungen im Sinne von § 152 der Gewerbeordnung gehören. Selbst wenn die Angeklagten also die Innehaltung des Tarifvertrages durch Ausübung eines gewissen Zwanges herbeiführen wollten, hätten sie sich nicht strafbar gemacht.

### Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsangelegenheiten, wünschenswerte Verhandlungen im Baugewerbe und dergl. Angelegenheiten über Bauunfälle fast so schnell wie möglich Aufnahme.)

**Altenstein.** (Dacheneinsturz.) Am 23. September, abends gegen 1/6 Uhr, stürzte auf dem Neubau Holland in der Heppelstraße in einem Seitensügel des Hauses die oberste Betondecke ein und durchdrang sämtliche Decken des Sügels bis auf die Kellerdecke, die aber auch durch den Sturz geborsten ist. Nur dem Umstande, daß die Kollegen dort bereits um 1/6 Uhr Feierabend machten, ist es zuzuschreiben, daß Menschenleben nicht zu beklagen sind. Die Decken wurden ausgeführt von der Königsberger Beton- und Monierbau-Gesellschaft. Worauf dieser Einsturz zurückzuführen ist, ist noch nicht bekannt.

**Breslau.** Die Firma Tilgener ist mit der Herstellung des Ofenhauses der Gasanstalt in Dürrgoh beschäftigt. Am 12. September war unser Kollege A. Müller mit beim Abräumen tätig. Um möglichst viel zu leisten, wurden die Bretter in einen Anbau, der aus Eisenkonstruktion hergestellt, aber noch nicht ausgeflacht war, heruntergeworfen. Hierbei setzte ein Brett (Gerüstbrett) aus einer Höhe der zweiten Etage durch und riß unseren Kollegen, der die Bretter wegnehmen wollte, am linken Fuß eine tiefe Fleischwunde, so daß seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde. Wie leicht hätte das Unglück größer werden können, es wäre aber vermieden, wenn das Gerüstholz der Vorrichtung entsprechend herunter gerichtet worden wäre. Ein Zeichen, daß in puncto Arbeitsschutz noch manches unbeachtet bleibt.

**Dortmund.** Bei den Renanlagen des Verfeinerungswalzwerts am Eisen- und Stahlwert Hösch verunglückte unser Kollege Heint. Balz beim Gerüstbahren. Er trug einen komplizierten Bruch des linken Beines davon. Vor einigen Wochen verunglückte auf derselben Baustelle beim Verlegen von Knotensteinen unser Kollege Pothoff, auch dieser erlitt einen Beinbruch. Die Arbeiten werden von der Firma Friß Schulte ausgeführt. Am 22. September verunglückte unser Kollege Fahn am Neubau Josefstraße infolge eines Fehltritts. Er stürzte aus der dritten Etage bis in den Keller und trug schwere Kopfverletzungen davon. Am selben Tage verunglückte unser Kollege Wagener dadurch, daß ihm aus einer Höhe von ca. 10 Metern ein halber Ziegelstein auf den Kopf fiel. Glücklicherweise wurde er nur gestreift und es besteht die Hoffnung, daß der Kollege bald wieder hergestellt wird. Letzterer feiert in seiner Wohnung, die übrigens im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder untergebracht. Unsere Kollegen mögen einmal mehr Gewicht

